

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG – POS „NORDSTAD - LYCÉE“

Zusammenfassende Erklärung zur Strategischen
Umweltprüfung und Bekanntgabe der
Entscheidung über die Annahme des Plan
d'occupation du sol „Nordstad - Lycée“ auf dem
Gebiet der Gemeinde Erpeldange-sur-Sûre

2023

Auftraggeber:

Ministère du Logement et de l'Aménagement du
territoire
Département de l'aménagement du territoire
L-2946 Luxembourg

EFOR-ERSA, ingénieurs-conseils

7, rue Renert
L-2422 Luxembourg
Tél : 40 03 04 – 1 – Fax : 40 52 83

Projektleitung

Pierre KALMES

Verfasser

Catherine SINNER, Pierre KALMES

Datum Auftrag

17.04.2023

Abgabe Endbericht

05.12.2023

Interne Bezeichnung

SUP-POS-NOSL



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

Ministère du Logement et de
l'Aménagement du territoire

Département de l'aménagement
du territoire



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
1. Einleitung und Inhalt der zusammenfassenden Erklärung nach SUP-Gesetz.....	1
2. Zusammenfassende Darstellung des SUP-Prozesses zur Aufstellung des POS auf dem Gebiet der Gemeinde Erpeldange-sur-Sûre	3
3. Einbeziehung von Umwelterwägungen im POS	6
4. Berücksichtigung des Umweltberichts im POS	8
5. Berücksichtigung der Stellungnahmen und der Konsultationen im POS.....	9
5.1. Stellungnahmen der Umweltministerin.....	9
5.2. Stellungnahme des <i>Gemeinderates</i> der Gemeinde Erpeldange-sur-Sûre, inklusive der eingegangenen Reklamationen der Öffentlichkeit.....	12
6. Begründung der Wahl des angenommenen POS	14
7. Vorgesehene Monitoringmaßnahmen	15



1. Einleitung und Inhalt der zusammenfassenden Erklärung nach SUP-Gesetz

Die Aufstellung des Plan d'occupation du sol (POS) „Nordstad - Lycée“ zur Umsetzung des *Plan directeur sectoriel „lycées“*¹ wurde, gemäß den Vorgaben der europäischen Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001 und dem diesbezüglichen nationalen SUP-Gesetz vom 22. Mai 2008 *„relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement“*, einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen.

In der SUP wurden, in einem iterativen Prozess, die Planabsichten des *Ministère de l'Energie et de l'Aménagement du territoire* (MEA) (mittlerweile Ministère du Logement et de l'Aménagement du territoire – MLOGAT) - *Département de l'aménagement du territoire* (DATer), welche von der *Administration des bâtiments publics* (ABP) ausgearbeitet wurden, auf mögliche Auswirkungen auf die natürlichen Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima und Luft, Boden, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter) und deren Wechselwirkungen, sowie auf die zentralen (nationalen) Umweltziele, bewertet. Gegebenenfalls wurden in der SUP mögliche Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen für die Planung vorgeschlagen, um einen möglichst umweltverträglichen POS auszuarbeiten.

Mit der Veröffentlichung des Règlement grand-ducal du 10 novembre 2023 rendant obligatoire le plan d'occupation du sol „Nordstad – Lycée“ am 22 November 2023 tritt der POS „Nordstad - Lycée“ auf dem Gebiet der Gemeinde Erpeldange-sur-Sûre in Kraft und ändert gemäß Art. 21 des Landesplanungsgesetz² von Rechtswegen den PAG der Gemeinde Erpeldange-sur-Sûre.

Gemäß Art. 10 des SUP-Gesetzes soll der vorliegende Bericht neben der Bekanntgabe des Inkrafttretens des POS „Nordstad – Lycée“, auch darüber informieren, wie die Ergebnisse und Empfehlungen der SUP im POS umgesetzt wurden. Diese sog. zusammenfassende Erklärung soll entsprechend lit. b) des benannten Artikels folgende Punkte darstellen:

- Einbeziehung von Umwelterwägungen in den POS;
- Berücksichtigung des erstellten Umweltberichts;
- Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen und der geprüften Konsultationen;
- Gründe für die Wahl des angenommenen POS, nach Abwägung mit den geprüften vernünftigen Alternativen.

¹ Règlement grand-ducal du 25 novembre 2005 déclarant obligatoire le plan sectoriel « Lycées »

² Loi modifiée du 17 avril 2018 concernant l'aménagement du territoire.



Nach lit. c) sind innerhalb der zusammenfassenden Erklärung zudem die Maßnahmen, die zur Überwachung gemäß Art. 11 beschlossen wurden, darzustellen.

Artikel 10 fordert auch, dass sowohl die Öffentlichkeit als auch die nach Art. 6.3 konsultierten Umweltstellen sowie die ggf. konsultierten Anrainerstaaten³ (Mitgliedsstaaten) informiert werden. Beiden letztere sind schriftlich zu informieren⁴.

³ wenn ein Mitgliedsstaat der Auffassung ist, dass die Durchführung eines Plans der für sein Hoheitsgebiet ausgearbeitet wird, voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt eines anderen Mitgliedsstaates haben wird.

⁴ Im Falle des POS „Nordstad – Lycée“ konnten erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt von Mitgliedsstaaten ausgeschlossen werden, da es sich prinzipiell um eine kleinflächige Planumsetzung handelt, ohne direkten Bezug zu jeglichen Mitgliedsstaaten.



2. Zusammenfassende Darstellung des SUP-Prozesses zur Aufstellung des POS auf dem Gebiet der Gemeinde Erpeldange-sur-Sûre

Im Jahre 2019 begann mit der Erstellung der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) die erste Phase der SUP zum POS „Nordstad - Lycée“ auf dem Gebiet der Gemeinde Erpeldange-sur-Sûre. Die zu beurteilende Zone wurde gemäß den Vorgaben des *RGD Plan directeur sectoriel "Lycées"* ermittelt und abgegrenzt.

Im ersten Schritt der UEP wurden die bestehenden prüfungsrelevanten Informationsquellen bezüglich der zu beurteilenden Zone analysiert. Da die zu prüfende Zone bereits zum Teil im Rahmen der Ausarbeitung der SUP zum PAG der Gemeinde Erpeldange-sur-Sûre analysiert wurde, konnte auf eine Vielzahl bestehender Dokumente, insbesondere in Bezug auf den Artenschutz, zurückgegriffen werden. Danach wurde sowohl das Avant-projet (AP) zum „Nordstad – Lycée“ analysiert wie auch die Planabsichten auf den angrenzenden Flächen ermittelt, um die möglichen Umweltauswirkungen bei der Umsetzung des POS „Nordstad - Lycée“ besser beurteilen zu können.

Mittels einer Erheblichkeitsmatrix wurde dann abgeschätzt wie sich die Planabsicht des POS „Nordstad – Lycée“ auf die einzelnen Schutzgüter innerhalb der zu bewertenden Zone auswirken kann und inwieweit die Planung, zusammen mit den benachbarten Planumsetzungen mögliche negative (kumulative) Auswirkungen auf die zentralen Umweltziele haben können.

Das Ergebnis der UEP wurde in einem Bericht zusammengefasst und der Umweltbehörde am 29. März 2019 zur Information und zur Möglichkeit von Stellungnahmen, gemäß Art. 6.3 des SUP-Gesetzes⁵, zugestellt. Mit der Stellungnahme vom 27. Juni 2019 (N/Réf: 93.176/CL) legte das Umweltministerium den tatsächlichen Untersuchungsrahmen des nachfolgenden Umweltberichtes fest. Neben der Festlegung der vertiefend zu untersuchenden Schutzgüter auf eine festgelegte Planung wurde ebenfalls auf weitere Konflikte sowie auf erforderliche bzw. seitens der Umweltbehörde empfohlene Minderungsmaßnahmen hingewiesen. Aus dem *Avis 6.3* des Umweltministeriums ergab sich auch die Notwendigkeit zur Durchführung von weiteren artenschutzrechtlichen Prüfungen in Bezug auf die reelle Nutzung der Zone durch Fledermäuse und Vögel, welche im Jahr 2019 durchgeführt wurden.

Im Umweltbericht wurden die Ergebnisse der UEP und die Aussagen der Umweltbehörde zusammengefasst. Anschließend wurden sowohl die *Plan directeurs sectoriels primaires (Transport, Logement, Zones d'activités économiques und Paysage)* und *secondaires (Lycée)*, inklusive der hierfür erstellten strategischen Umweltprüfungen, und die regionalen (Masterplan Nordstad, Stand 2019) und kommunalen Planabsichten (PAG der Gemeinde Erpeldange-sur-Sûre (Stand 2018) inklusive Plan directeur Erpeldange Centre (Stand 2018 und 2013) und PAP LADUNO (Stand 2015)), sowie der derzeitige Umweltzustand der zu beurteilenden Zone und Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz

⁵ Loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement.



(Natura-2000-Gebiete und Überschwemmungsgebiete) im Wirkraum der zu beurteilenden Zone, detailliert analysiert.

Basierend auf diesen Analysen wurden neben denjenigen Umweltmerkmale die voraussichtlich erheblich negativ durch die Planabsicht (Stand Oktober 2019) beeinflusst werden können, auch die international, gemeinschaftlich oder national festgelegten Ziele des Umweltschutzes für die eine Planumsetzung nicht konform mit dem Erreichen dieser Ziele ist, ermittelt und ggf. mögliche Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen verfasst.

Aufgrund des iterativen Prozesses der Strategischen Umweltprüfung wurde dem DATer des MEA im November 2019 eine vorläufige Fassung des Umweltberichtes zugestellt, woraufhin Anpassungen am POS (*partie écrite* und *partie graphique*) vorgenommen wurden. Der Umweltbericht wurde dementsprechend auf den Stand der Planung vom Januar 2021 angepasst. Aufgrund weiterer Änderungsvorschläge seitens der SUP wurde im Endbericht der SUP schlussendlich der Stand der *partie graphique* vom Januar 2021 und der Stand der *partie écrite* vom Mai 2021 bewertet. Die am POS seitens des MEA durchgeführten Änderungen und ihre Auswirkungen wurden im Umweltbericht gekennzeichnet und sind in seiner letzten Version, die an die konsultierenden Behörden weitergeleitet und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht wurde, nachzulesen.

Der POS „Nordstad – Lycée“ wurden am 12. November 2021 vom Regierungsrat (Gouvernement en conseil) angenommen (Mémorial B N°4386 du 17 novembre 2021) und gemäß den Vorgaben des Art. 18 des Landesplanungsgesetzes⁶ am 17. November 2021 in elektronischer Form an den *Conseil supérieur de l'aménagement du territoire* (CSAT) und an den *Collège des bourgmestre et échevins* (CBE) der Gemeinde Erpeldange-sur-Sûre zur Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung und weitergeleitet.

Parallel hierzu wurde die SUP zum POS, gemäß den Vorgaben von Art. 7 des SUP-Gesetzes, am 18. November 2021 dem Umweltministerium zur Stellungnahme weitergeleitet und durch Bekanntgabe über die Medien (am 17. und 23. November über die Homepage <https://amenagement-territoire.public.lu/fr.html> und www.erpeldange.lu, Mitteilung in 4 luxemburgischen Tageszeitungen, sowie auf kommunaler Ebene durch das Aushängen im „Raider“ und der Verteilung von Informationsblättern an alle Haushalte) und der öffentlichen Auslegung der SUP zum POS, sowie der Benachrichtigung über die öffentliche Präsentation, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, damit diese den Planungsprozess ebenfalls durch ihre Reklamationen und Anmerkungen ergänzen können. Die öffentliche Präsentation des POS und der Ergebnisse der zugehörigen SUP durch den Minister für Landesplanung erfolgte in Erpeldange am 25. November 2021.

Das Plandokument, der hierzu erstellte Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung und dieser Bericht sind ebenfalls in ihrer vollen Form über diese Homepages zugänglich.

⁶ Loi modifiée du 17 avril 2018 concernant l'aménagement du territoire.



Die Stellungnahme des Umweltministeriums (Réf.: 77.938/CL) gemäß Artikel 7.2 des SUP-Gesetzes wurde dem MEA am 24. Januar 2022 zugestellt. Die Stellungnahme des CSAT am 3. März und die Stellungnahme der Gemeinde Erpeldange-sur-Sûre, inklusive der schriftlich an den CBE der Gemeinde Erpeldange-sur-Sûre eingereichten Anmerkungen und Reklamationen infolge der Öffentlichkeitsbeteiligung am 07. Februar 2022.

In einer Arbeitssitzung im März 2022 zwischen dem MEA, dem MECDD und den Planungsbüros INCA, WEIER und EFOR-ERSA erfolgte eine Auseinandersetzung mit den Anmerkungen aller Stellungnahmen, um deren Berücksichtigung im POS zu gewährleisten bzw. die Entscheidungen zu begründen.

Am 12. Januar 2023 wurde das angepasste « Projet de règlement grand-ducal du [●] rendant obligatoire le plan d'occupation du sol (POS) « Nordstad - Lycée » an den Staatsrat zur Stellungnahme eingereicht.

Mit der Veröffentlichung des Règlement grand-ducal du 10 novembre 2023 rendant obligatoire le plan d'occupation du sol „Nordstad – Lycée“ am 22 November 2023, sowie der abschließenden öffentlichen Bekanntmachung des Inkrafttretens der Verordnung zum POS „Nordstad-Lycée“ endet die Prozedur des POS „Sportlycée“, während der begleitende SUP-Prozess erst mit dem hier vorliegenden Bericht seinen Abschluss findet.



3. Einbeziehung von Umwelterwägungen im POS

Ein unmittelbarer Umweltbezug des POS besteht bereits in den gesetzlich⁷ festgelegten Zielvorgaben der Landesplanung, welche primär eine nachhaltige Entwicklung des Landes, mit Hilfe von *Plans directeurs sectoriels* und *Plans d'occupations des sols*, garantieren soll. Das Erreichen dieses Zieles soll durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen, welche im Art.1 des Landesplanungsgesetz festgehalten sind, ermöglicht werden.

Hier ist u.a die Forderung einer rationellen Bodennutzung zu nennen, welche im Zusammenspiel mit der Bereitstellung ausreichender Flächen für Wohnen, Naherholung, Transport-, Schul-, sowie Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen und einer zentrierten und kohärenten Stadtentwicklung erreicht werden soll. Daneben muss der Schutz von Landschaften und ökologisch bedeutsamen Freiräumen, mit ihren unterschiedlichen Funktionen, sowie der Schutz von Personen gegenüber jeglichen schädlichen Emissionen, wie bspw. Lärm und Treibhausgase, gewährleistet sein.

Der POS „Nordstad – Lycée“ soll den nationalen *Plan directeur sectoriel* „Lycée“ (PDS Lycée) von 2005 umsetzen. Daneben ist der POS „Nordstad – Lycée“ auch ein Bestandteil der Umsetzung des „Masterplan Nordstad“, der im Rahmen des *Programme directeur d'aménagement du territoire* (PDAT) bereits im Jahre 2003 gefordert wurde. Der rationellen Bodennutzung ist somit bei der Ausarbeitung des POS ausreichend Rechnung getragen, zumal er auch mit den nachfolgenden Planabsichten der beiden *Plans sectoriels primaires* „Logement“ und „Transport“ (2018) und dem darauf basierenden „Mobilitätskonzept Nordstad 2035“ (2021) (*Exposé des motifs* - APRGD POS „Nordstad – Lycée“) übereinstimmt.

Zudem führt bereits die Bündelung der, derzeit an mehreren Standorten in den Gemeinden Diekirch und Erpeldange-sur-Sûre, angesiedelten Gebäudestrukturen (Hauptgebäude und zwei Nebengebäude) des bestehenden Nordstad-Lycée (NOSL) an einem einzigen Standort zu einer rationelleren Bodennutzung und führt gleichzeitig zu einer Minderung der lokalen Verkehrsbelastung.

Im Laufe des iterativen Planprozesses wurde der Perimeter der, im Rahmen des POS als „zone BEP“ (*zone Bâtiments et équipements publics*) klassierte Fläche, verringert. Hierfür wurde ein, im Jahre 2019 noch als südliche Erweiterungsfläche vorgesehener Bereich aus der Planung genommen, wodurch sich der Bodenverbrauch des POS verringert hat. Zudem wurden im *plan d'implantation* bereits das Ausmaß der erlaubten Bodenbewegungen (*reblais* und *déblais*) definiert und die Flächen festgelegt, welche versiegelt werden können (*espace extérieur pouvant être scellé*) und welche als Freiflächen (*espace vert privé*) zu erhalten sind. Diese (verbindlichen) Festlegungen erleichtern die Einschätzung möglicher Umwelterwägungen im Rahmen der SUP.

⁷ Loi du 17 avril 2018 concernant l'aménagement du territoire.



Mit der geplanten ökologischen Parkanlage, die vorrangig didaktischen Zwecken dient, soll ein hochwertiger Grünraum geschaffen werden. Dieser trägt neben der Aufwertung des Stadt- und Landschaftsbildes, sowie der Lebensqualität der zukünftigen Einwohner von Erpeldange-Centre, auch zum Erhalt bzw. der Förderung der lokalen Biodiversität bei. Auch die *Zone de servitude „urbanisation“– zone Tampon (T9)* (ZSU-zT-T9) dient dem Erhalt der Biodiversität, indem ein wichtiger Flugkorridor für Fledermäuse erhalten bleibt und zudem durch Anpflanzungen von Gehölzen und der Anlage von Stützmauern die vorzugsweise als Steinmauern (Gabionen oder Trockenmauern) angelegt werden sollen, neue Lebensräume geschaffen werden. In beiden Bereichen (ZSU und Park) können, mit der Schaffung von strukturierten Landschaftsbereichen, auch Teile der für verschiedene Vogelarten benötigte, vorgezogene Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden.

Der POS berücksichtigt innerhalb der *Zone de servitude „urbanisation“– zone Tampon (T9)* (ZSU-zT-T9) auch die, durch den Klimawandel vermehrt hervorgerufenen Starkregenereignisse und bedenkt die steigenden Anforderungen an die Multifunktionalität von Gebäuden indem, neben der Dachbegrünung zur Rückhaltung von Regenmassen, auch die Anlage von Photovoltaik-Anlagen ausdrücklich erlaubt ist.



4. Berücksichtigung des Umweltberichts im POS

Der iterative Prozess der SUP führte zu einer kontinuierlichen Analyse der Planabsichten auf mögliche Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand der betroffenen Zone, sowie auf den angrenzenden Wirkungsraum. Die im Rahmen des Umweltberichtes ausgearbeiteten Minderungsmaßnahmen wurden erstmals im November 2019 an das MEA weitergeleitet. Das MEA hat daraufhin eine Überarbeitung der Pläne vorgenommen, in der die vorgeschlagenen Maßnahmen in Teilen rechtlich übernommen wurden. Hier ist insbesondere die Überlagerung von sensiblen Bereichen mit einer *Zone de servitude „urbanisation“* (ZSU) zu nennen.

Der östliche Randbereich wurde mit einer *Zone de servitude „urbanisation“ – zone Tampon - T9* überlagert, um vorrangig den Erhalt des bestehenden Flugkorridors von Fledermäusen zu sichern. Daneben ist diese ZSU auch für die Regenrückhaltung, im Falle von Starkregenereignissen, angedacht. Der schriftliche Teil des POS übernimmt die Anforderungen in Bezug auf den Artenschutz und definiert zudem mögliche Ausnahmen (Anschluss an das bestehende Straßennetz und Anlage von Stützmauern) um eine städtebauliche Planumsetzung in diesem Bereich nicht zu behindern.

Die Ausarbeitung des schriftlichen Teils dieser ZSU, welche die reglementarisch festgelegten Anforderungen festlegt, erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen dem MEA und EFOR-ERSA.

Der POS übernimmt ebenfalls die Kennzeichnung der *zone vestiges archéologiques* im *plan d'implantation* des grafischen Teils des POS.

Als Beitrag zur Schallisolierung der Gebäude, überwiegend der geplanten Werkstätten, der Retention von Regenwasser, der Integration der Gebäude ins Landschaftsbild und zum Schutz bzw. Förderung der lokalen Biodiversität übernimmt der schriftliche Teil des POS im Art. 6, point 8°, a) die Möglichkeit von Dachbegrünungen auf Flachdächern.

Um zu einer klimafreundlichen Energieversorgung beizutragen, übernimmt der schriftliche Teil des POS im Art. 6, point 8°, b) auch die Möglichkeit von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern des Nordstad-Lycées.

Die im Umweltbericht vorgeschlagene Festlegung eines ökologischen Parkplatzes mittels eines *ZSU-parking écologique*, sowie die Darstellung der Lebensräume nach Art. 21 Naturschutzgesetz, und die Schaffung eines abschirmenden Grünstreifens entlang der Parzellengrenze entlang der Gärten der rue Laduno fanden in der endgültigen Fassung des POS keine Berücksichtigung. Dies liegt allerdings daran, dass sich dieser abschirmende Grünstreifen außerhalb der für die Umsetzung des Nordstad-Lycée zugeordneten Zone befindet und demnach im Rahmen einer *Modification ponctuelle de PAG* der Gemeinde Erpeldange-sur-Sûre umzusetzen wäre. Während des iterativen Prozesses zwischen der SUP und dem POS Nordstad- Lycée wurde die zwischenzeitlich im POS festgelegte ZSU-zT-T10 zur strukturellen Abgrenzung zwischen Wohn- und Schulfunktion zugunsten einer uneingeschränkten Durchführbarkeit der genehmigten PAP's PAP « Miller » und « in der mittelsten Gewinn », sowie der geplanten Straßenführung wieder aus der Planung genommen.



5. Berücksichtigung der Stellungnahmen und der Konsultationen im POS

Bei der Erstellung des POS sind einerseits zu berücksichtigen: die Stellungnahmen des Umweltministeriums zur SUP (*avis* nach Art.6.3 und *avis* nach Art. 7.2), die Stellungnahme des *Conseil supérieur de l'aménagement du territoire* (CSAT) sowie des *Collège des bourgmestres et échevins* (CBE) der Gemeinde Erpeldange-sur-Sûre, inklusive der eingegangenen Reklamationen der Öffentlichkeit zu den, am 07. Februar 2022 weitergeleiteten und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlichten Dokumente (*partie graphique* und *partie écrite* des POS und SUP).

Des Weiteren ist die Stellungnahme des Staatsrates (*Conseil d'État*), welcher das *règlement grand-ducal* zum POS auf seine gesetzliche Konformität prüft, zu berücksichtigen.

Wie die einzelnen Stellungnahmen im POS berücksichtigt wurden, wird nachstehend erläutert.

5.1. Stellungnahmen der Umweltministerin

Die Stellungnahme der Umweltministerin nach Art. 6.3 SUP Gesetz wurde im POS „Nordstad – Lycée“ durch folgende Maßnahmen berücksichtigt:

- Festlegung erlaubter Bodenbewegungen (*remblais* und *déblais*);
- Möglichkeiten zur Anlage von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern des Nordstad-Lycées, gemäß dem prioritären Ziel der nationalen Energiepolitik⁸;
- Festlegung der ZSU-zT-T9 zur Schaffung einer offenen Regenwasserableitung der Bereiche „auf Schoosbiërg“ und „auf Heurensberg“;
- Festlegung von Flächen, die versiegelt werden können (*espace extérieur pouvant être scellé*) und die als Freiflächen (*espace vert privé*) zu erhalten sind;
- Möglichkeiten zur Anlage von Dachbegrünung auf Flachdächern zur Minderung der Versiegelungsrate auf den Dächern des Nordstad-Lycées;
- Festlegung der ZSU-zT-T9 zum Schutz der essenziellen Leitstrukturen für Fledermäuse;
- Festlegung von *espace vert privé* im Bereich der geplanten ökologischen Parkanlage;
- Festlegung einer ökologischen Bepflanzung der ZSU's mittels einheimischer Arten

Die Stellungnahme der Umweltministerin nach Art. 7.2 SUP Gesetz unterteilt sich in die Unterkapitel „Spezifische Bemerkungen zur vorgelegten Analyse“ und „Anmerkungen zur Berücksichtigung von Umweltbelangen im Vorentwurf des RGD“.

⁸ <https://environnement.public.lu/fr/klima-an-energie/economies-d-energie-et-energies-renouvelables.html>



Spezifische Bemerkungen zur vorgelegten Analyse (Umweltbericht)

- Damit es bei der Auslegung der ZSU-zT-T9 nicht zu Unsicherheiten und Unstimmigkeiten kommt sollen die Details möglicher technischer Infrastrukturen innerhalb dieser Zone, welche mit dem Artenschutz (überwiegend Fledermäuse) vereinbar sind, geklärt werden.
- ⇒ Art. 5. des RGD bezüglich der ZSU-zT-T9 konkretisiert die erlaubten technischen Infrastrukturen und beschränkt sie auf technische Infrastrukturen im Zusammenhang mit der Entwässerung und der Regenwasserbewirtschaftung.
 - Es wäre angebracht gewesen, zu überprüfen, ob die Anzahl der Stellplätze für den Bedarf der BEP ausreichend ist.
- ⇒ Durch die Analyse der SUP zu den angrenzenden Planungen wurde ersichtlich, dass innerhalb des geplanten Wohngebietes mehrere Parkmöglichkeiten eingeplant sind. Hierzu zählen auch zwei Parkdecks, welche im östlichen Teilbereich des Wohngebietes angelegt werden sollen und sich somit im Einzugsgebiet des Nordstad-Lycée befinden. Aufgrund einer zukünftig sehr guten Anbindung des Schulkomplexes an den öffentlichen Transport und der geplanten Parkdecks im angrenzenden Wohngebiet konnte auf die besagte Analyse verzichtet werden.
 - Im Rahmen der Entwicklung des Projekts muss sichergestellt werden, dass die durch das Projekt verursachte zusätzliche Abwasserfracht von der Kläranlage Bleesbréck bewältigt werden kann.
 - ⇒ Das Abwasserkonzept des POS Nordstad-Lycée basiert auf dem Trennsystem und wird gemäß den Vorgaben der *loi modifiée du 19 décembre 2008 relative à l'eau* im Rahmen der Genehmigungsprozedur für das Projekt eingereicht. Laut dem Umweltbericht der Gemeinde Erpeldange-sur-Sûre müssen die Kapazitäten der Kläranlage stufenweise an das Bevölkerungswachstum angepasst werden.
 - Innerhalb der ökologischen Parkanlage sind gemäß den Vorgaben der *espaces verts privés* auch Gestaltungsmaßnahmen wie Wege und Sportinfrastrukturen erlaubt, wodurch sich dieser Bereich evt. nicht für die Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) für Lebensraumverluste von Vögeln eignet.
- ⇒ Art. 2. (2) verweist auf das Vorhandensein von geschützten Lebensräumen nach Art. 17 und Art. 21 der *loi modifiée du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles* innerhalb des POS „Nordstad-Lycée“ und somit auch auf die Notwendigkeit, im Rahmen der Genehmigungsprozedur des Projekts eine Eingriffsbewertung zu erstellen.
 - Da lediglich der CV-6 an der südlichen PAP-Grenze noch als funktionsfähiger Ost-West-Flugkorridor für sensible Arten (hauptsächlich Fledermäuse) angesehen werden kann, muss der Bereich zwischen dem Hauptgebäude und der Sporthalle, welcher im *Plan d'implantation* als versiegelbare Fläche ausgewiesen (« espace extérieur pouvant être scellé ») ist, so gestaltet werden, dass die Attraktivität des Flugkorridor für Fledermäuse erhöht wird.
 - ⇒ Art. 6. 9° des RGD *rendant obligatoire le plan d'occupation du sol (POS) « Nordstad - Lycée »*, welcher auf die versiegelbaren Außenbereiche verweist, fordert eine Gestaltung des *Parvis* (Bereich zwischen dem Hauptgebäude und der Sporthalle) im Sinne eines attraktiven



Flugkorridors für Fledermäuse und verweist auf die spezifischen Ansprüche an die Beleuchtung und auf die Reduzierung der Versiegelungsrate des Parvis, insbesondere im Bereich von Anpflanzungen.

Anmerkungen zur Berücksichtigung von Umweltbelangen im Vorentwurf des RGD

- Die ökologische Gestaltung der ZSU-zT-T9, welche in Art.5 des RGD festgehalten wurde, beinhaltet auch eine fledermausgerechte Beleuchtung innerhalb der ZSU.
 - Eine ökologische Gestaltung des vorgesehenen Parkplatzes (Auto und Fahrrad) für den Nordstad-Lycée soll reglementarisch festgehalten werden.
- ⇒ Art. 6. 12° des RGD fordert eine Gestaltung der Stellplätze nach ökologischen Kriterien, indem die Versiegelungsrate reduziert und die Beleuchtung in ihrer Vorrichtung, Intensität, und Qualität an den Bedarf angepasst werden soll. Damit wird auch eine unnötige Lichtverschmutzung vermieden.
- Die geschützten Biotope und Habitats nach Art. 17 und Art. 21 der Fläche sind im grafischen Teil zu kennzeichnen.
- ⇒ Art. 2. (2) verweist auf das Vorhandensein von geschützten Lebensräumen nach Art. 17 und Art. 21 der *loi modifiée du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles* innerhalb des POS Nordstad-Lycée, somit ist die Notwendigkeit vorgegeben, im Rahmen der Genehmigungsprozedur des Projekts eine Eingriffsbewertung durchzuführen.



5.2. Stellungnahme des Gemeinderates der Gemeinde Erpeldange-sur-Sûre, inklusive der eingegangenen Reklamationen der Öffentlichkeit

- Ist es sinnvoll, die Parzelle 1798/3732, welche im Besitz der Gemeinde ist und auf welcher sich ein Trinkwasserbrunnen befindet, der derzeit von der Gemeinde und den Landwirten zur Bewässerung genutzt wird, in den POS zu integrieren?
- ⇒ Der besagte Trinkwasserbrunnen befindet sich innerhalb des *espace vert privé*, welcher für die Anlage der ökologischen Parkanlage vorgesehen ist, und kann dementsprechend in seiner Funktion erhalten bleiben.
- Der Gemeinderat bittet darum die Bedingungen der beiden ZSU's T9 und T10 präziser festzulegen und bemerkt einen Unterschied zwischen den Legenden der grafischen Bestandteile des POS.
- ⇒ Art. 5. des RGD bezüglich der ZSU-zT-T9 konkretisiert die erlaubten technischen Infrastrukturen und beschränkt sie auf technische Infrastrukturen im Zusammenhang mit der Entwässerung und der Regenwasserbewirtschaftung, er konkretisiert die nötigen Gestaltungsmaßnahmen innerhalb der ZSU indem auf die dichte Bepflanzung auf der gesamten Länge der ZSU, sowie auf ein Verbot jeglicher Beleuchtung innerhalb der ZSU-zT-T9 verwiesen wird.
- ⇒ Aufgrund der Rücknahme der ZSU-zT-T10 aus der weiteren Planung kann auf eine detailliertere Formulierung der *partie écrite* derselben verzichtet werden.
- ⇒ Die Legenden der beiden Pläne wurden angepasst.
- Der Gemeinderat weist darauf hin, dass es derzeit keine Verbindung zwischen dem Nordstad-Lycée und dem bestehenden öffentlichen Straßennetz gibt und fordert, dementsprechend eine Vergrößerung des Geltungsbereichs des POS.
- ⇒ Die Erschließung des Nordstad-Lycée wird über den, bereits auf kommunaler Ebene festgelegten, *Couloir réservé - projets routiers* westlich des POS Sportlycées gewährleistet.
- Der Gemeinderat wünscht, dass sich die Abgrenzung des Nordstad-Lycée nicht an den Katasterparzellen, sondern an den tatsächlich verbleibenden und maximal verfügbaren Flächen orientiert.
- ⇒ Die Entscheidung sich bei der Abgrenzung der POS-Zone an bestehenden Parzellengrenzen zu orientieren, basiert auf dem Urteil des Verwaltungsgerichts vom 29. Mai 2008, welches darauf hinweist, dass sich die Planung an den Parzellengrenzen orientieren soll, um zu vermeiden, dass Parzellen geteilt werden, wodurch sie teilweise innerhalb und teilweise außerhalb des POS-Perimeters liegen.
- Lösungen für die Ableitung von Oberflächenwasser vom Goldknapp-Plateau sollen entwickelt werden.
- ⇒ Art. 5. des RGD bezüglich der ZSU-zT-T9 erlaubt grundsätzlich die Anlage von technischen Infrastrukturen im Zusammenhang mit der Entwässerung und der Regenwasserbewirtschaftung.



Aufgrund der Lage der ZSU-zT-T9 zwischen dem Fuße des Goldknapp-Plateaus und dem Nordstad-Lycée dienen diese Infrastrukturen ausschließlich der Ableitung der auf dem Goldknapp-Plateaus anfallenden Regenmassen.

Dem Gemeinderat wurden keine Beschwerden der Öffentlichkeit bezüglich des POS Nordstad-Lycée zugetragen. Die Eigentümer der Flächen verweisen jedoch auf ihren Wunsch, einen angemessenen Preis für den Verkauf ihrer Flächen zu erhalten.



6. Begründung der Wahl des angenommenen POS

Der Plan directeur sectoriel „Lycée“, sowie der Masterplan „Nordstad“ sehen kurz- bis mittelfristig ein Lycée auf dem Gebiet der Gemeinde Erpeldange-sur-Sûre vor, um den bestehenden Bedürfnissen des *Pôle d'enseignement « Nord »* gerecht zu werden. Zusammen mit der Schaffung eines Mobilitätshubs (Zug, Bus, P&R) in knapp 800m südlich des POS entspricht der POS Nordstad - Lycée dieser, bereits seit längerem bestehenden, landesplanerischen Vorgabe. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Erpeldange-sur-Sûre (Plan directeur Erpeldange-Centre, LADUNO, ...) bietet der POS Nordstad-Lycée zudem die Möglichkeit eines direkt an ein dichtes Wohngebiet angrenzendes Schulangebot.

Daneben berücksichtigt das RGD zum POS Nordstad - Lycée im auch die Problematik des, auf dem Goldknapp anfallenden Regenwassers, dessen Ableitung dadurch auch im Falle von Starkregen gesichert werden kann.

Des Weiteren legt der POS Nordstad - Lycée den Erhalt der Leitlinie für Fledermäuse östlich des Sportlycée, mittels der ZSU-zt-T9 fest und fordert im Art. 6. 9° eine fledermausfreundliche Gestaltung des Bereichs zwischen dem Hauptgebäude und der Sporthalle. Daneben verweist das RGD auf das Vorhandensein von geschützten Lebensräumen nach Art. 17 und Art. 21, wodurch der POS Nordstad - Lycée konform mit der *loi modifiée du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles* ist. Auch sind, gemäß den Aussagen des MECD in seinem *Avis 7.2*, keine essenziellen Lebensräume durch die Umsetzung der benachbarten und bereits genehmigten PAP's « Miller » und « in der mittelsten Gewinn » betroffen, so dass auch keine kumulativen Auswirkungen auf die Fledermausfauna zu erwarten sind.



7. Vorgesehene Monitoringmaßnahmen

Das DATer des MLOGAT und die Administration des bâtiments publics als Bauherr sind, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden (ANF, AdmEnv, INRA, ITM, ...) für die Überwachung der im POS vorgegebenen Auflagen (*Zones superposées*, Festlegungen in der *partie écrite*, usw.), bzw. die Überwachung der im Rahmen einer Projektumsetzung benötigten Genehmigungen verantwortlich.

Überwachungsbedarf	Überwachungsinhalt	Zuständigkeit Durchführung	Zeitpunkt Überwachung	Zuständigkeit Überwachung
Kapazitäten der Kläranlage „Bleesbréck“	Ableich Kapazitäten der Kläranlage / Einwohnergleichwerte (EGW)	Projekträger / Bauherr	Vor Baugenehmigungen	SIDEN / AGE
Kompensation für Verlust geschützter Biotope und für den Verlust der Fläche als Lebensraum geschützter Tierarten nach Art. 17 Loi PN 2018	Durchführung einer naturschutzfachlichen Eingriffsbewertung zur Beantragung einer Naturschutzgenehmigung und Leistung erforderlicher Kompensationen	Projekträger / Bauherr	Genehmigung zur diagnostischen archäologischen Sondierung und der Baumaßnahmen	ANF
Klärung Betroffenheit „zone vestiges archéologiques“	diagnostische archäologische Sondierung	Projekträger / Bauherr INRA	Vor Baugenehmigungen	INRA
Kompensation für Verlust geschützter Vogel-Lebensräume innerhalb der Parkanlage	Maßnahmen zur Schaffung von Stillgewässer mit umgebender Röhrichtzone und Verlandungsbereich, sowie naturnah gestalteter Park / Garten mit Obstbäumen, Heckenstrukturen (heimische, fruchtende Gehölze), sowie artenreiche Blütenwiesen	Projekträger / Bauherr	Baugenehmigung, vor Beginn der baulichen Umsetzung	ANF / Vogelexperte
Dichte Bepflanzung der ZSU-ZT-T9 mit einheimischen Bäumen und Sträuchern	Maßnahmen zur Schaffung eines Dunkelkorridors	Projekträger / Bauherr	Baugenehmigung,	ANF / Fledermaus-experte
Monitoring Avifauna	Bestandskontrolle	MAT / ANF evtl. in Zusammenarbeit mit Schülern	Nach Projektumsetzung, jährlich	ANF
Monitoring Fledermäuse	Bestandskontrolle und orts- und artenbezogene Beschreibung von Maßnahmen	Gemeinde	Nicht projektbezogen (kumulativer Ansatz)	Gemeinde / ANF